GSP.D-01-132-2

Kapitel 5: Demokratie stärken

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	KV München-Land
Beschlussdatum:	07.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 131 bis 132 einfügen:
Parlaments oder als Bürgerbegehren zu einer konkreten Fragestellung eingesetzt werden. Das soll auch auf Bundesebene möglich sein.
Zudem sollen direktdemokratische Verfahren auf kommunaler, Landes- und Europaebene verbessert sowie Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundesebene eingeführt werden. Auch sie müssen einer verfassungsrechtlichen Kontrolle unterliegen, um Minderheiten und die Grundrechte des Grundgesetzes zu schützen.
Weitere Formen konsultativer Demokratie sind zu entwickeln und in das bestehende politische System zu integrieren.

Begründung

Seit dem ersten Parteiprogramm gehört die Forderung nach Volksentscheiden zum grundlegenden Selbstverständnis der Grünen. Es ist gut, die neue Idee der gelosten Bürgerräte in das Programm aufzunehmen und zu erläutern, aber sie haben – so wie sie hier skizziert sind – nur beratende Funktion. Wir erleben es in Bayern bei Volksentscheiden auf Landes- und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene immer wieder, dass strittige Fragen gegen Mehrheiten in den Parlamenten und Räten auch mal durchgesetzt werden müssen (z.B. Artenvielfalt, München NOlympia…).

Diese Möglichkeit braucht es endlich auch auf Bundesebene, und zwar nicht wie die AfD sich das denkt („Frage stellen und nächsten Sonntag abstimmen“), sondern in einem dreistufigen Verfahren ähnlich wie in Bayern, bei dem eine lange Phase von Diskussion und Meinungsbildung vorausgeht.

Im Grundsatzprogramm sollen direktdemokratische Verfahren und auch Verfahren der konsultativen Demokratie als Teil des grünen Selbstverständnisses erwähnt sein. Die konkrete Ausgestaltung ist dann Sache der jeweiligen Ebenen.